

CDU OV Lohbrügge | Bergedorfer Straße 142 | 21029 Hamburg

An die Mitglieder  
des CDU Ortsverbandes Lohbrügge

---

Hamburg, den 18. März 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit laden wir Sie herzlich ein zur

## **Ortsmitgliederversammlung**

am Dienstag, 14. April 2026

um 18:00 Uhr

in der CDU Geschäftsstelle Bergedorf  
(Bergedorfer Straße 142, 21029 Hamburg)

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung von Stimmzählern
3. Rechenschaftsbericht
4. Aussprache
5. Entlastung des Ortsvorstandes
6. Festlegung der Anzahl
  - a. des/der stellvertretenden Ortsvorsitzenden
  - b. der Beisitzer(innen) im Ortsvorstand
7. Entscheidung über die Wahl und Anzahl von Ersatzdelegierten
  - a. Wahl und Anzahl von Ersatzdelegierten für den Landesparteitag
  - b. Wahl und Anzahl von Ersatzdelegierten für den Kreisparteitag
8. Wahl des Ortsvorstandes; zu wählen sind:
  - a. der/die Ortsvorsitzende
  - b. der/die stellvertretende(n) Ortsvorsitzende(n)
  - c. der/die Kassenwart(in)
  - d. der/die Schriftführer(in)
  - e. der/die Mitgliederbeauftragte
  - f. die Beisitzer(innen)

9. Wahlen für den Landes- und Kreisparteitag
  - a. Wahl der Delegierten für den Landesparteitag
  - b. ggf. Wahl der Ersatzdelegierten für den Landesparteitag
  - c. Wahl der weiteren Delegierten für den Kreisparteitag
  - d. ggf. Wahl der weiteren Ersatzdelegierten für den Kreisparteitag
10. Vorschläge für den Kreisvorstand und Landesvorstand
11. (ggf. Beratung eingegangener Anträge)
12. Verschiedenes

mit freundlichen Grüßen

Julian Emrich  
-Ortsvorsitzender-

Henrik Ralf    Mathias Zaum  
-stellv. Ortsvorsitzende-

Hinweise zur Wahlberechtigung:

§ 32 Ziff. 3 der Landessatzung

*„Wahlberechtigt und für ein Amt innerhalb und außerhalb des Landesverbandes wählbar ist, wer spätestens 30 Tage vor dem der Wahl vorangegangenen Quartalsende seinen Beitritt zur CDU erklärt hat, bis zum Quartalsende Mitglied der CDU geworden ist, am Tage der Wahl drei Monatsbeiträge entrichtet oder eine entsprechende Einzugsermächtigung erteilt hat und nicht länger als sechs Monate mit dem Beitrag im Rückstand ist. Die Wahlberechtigung und Wählbarkeit für den Landesverband werden durch den Mitgliedschaftsausschuss festgestellt. Für Übertritte gelten diese Regelungen entsprechend.“*